Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Nr. 3 27. Februar 2018

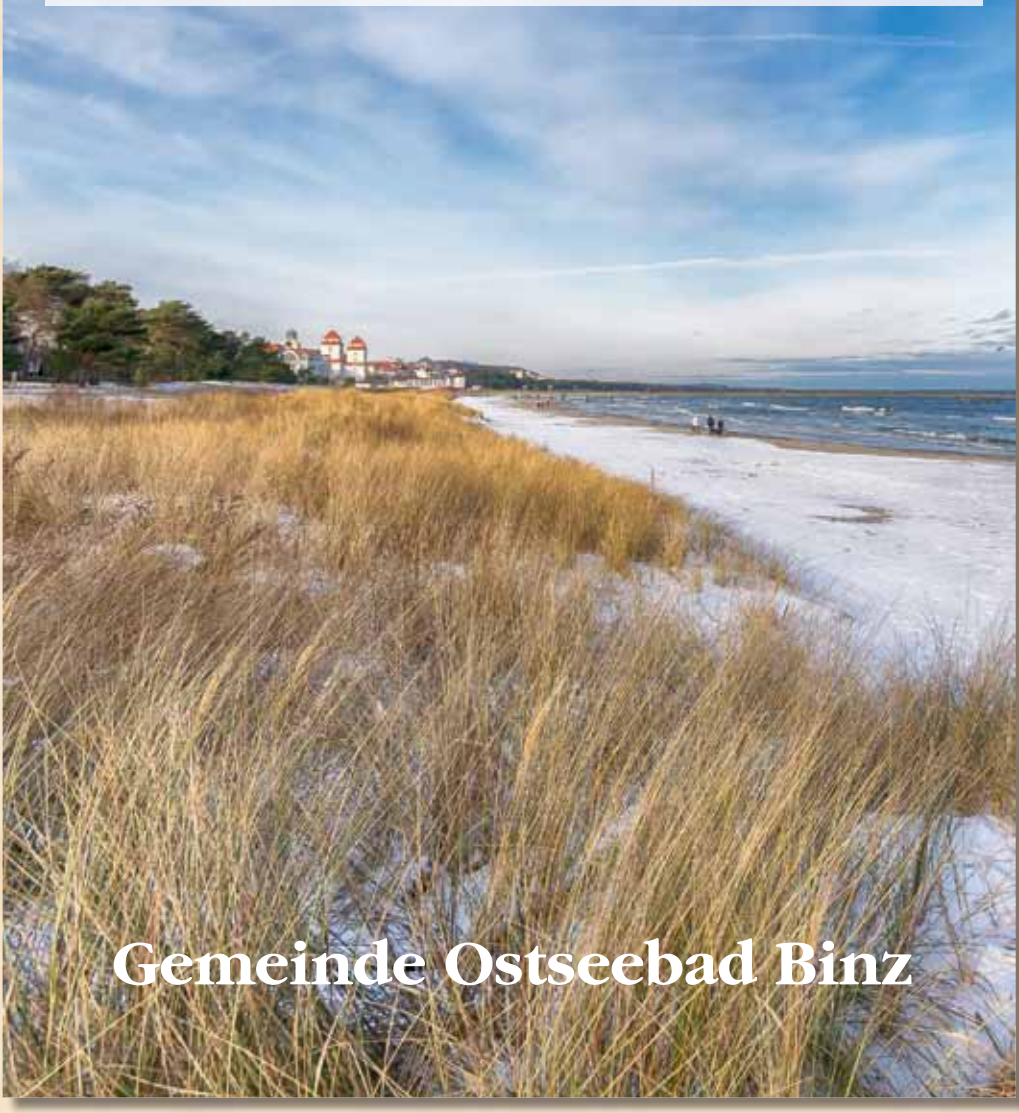

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1695. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 26. Sitzung der Gemeindevertretung

1696. Bekanntmachung Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.1.2018

1697. Bekanntmachung Seite 7
Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

1698. Bekanntmachung Seite 8
Anschrift der Dienststelle der Gemeindewahlleitung

1699. Bekanntmachung Seite 9
Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

1700. Bekanntmachung Seite 11
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Ausschreibung Seite 16

Informationen zur Auskunftsperre Seite 17

Informationen zum Ducksteinfestival Seite 19

Informationen 1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan Seite 19

Altersjubiläen aus Binz und Prora im März Seite 20

Impressum

Amtl… z
Herausgegebe…
Gemeindeverw… äßig
Jasmunder Str. … Amt oder im
18609 Ostseeb… …verwaltung Binz
Tel. (03 83 93) …
E-Mail: post@g… …nde-binz.de

Druckfreigabe **sieblistdruck**
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die ordnungsgemäße Schreibweise und geben damit den Korrekturabzug zum Druck frei.
Auflagenhöhe Datum Unterschrift

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1695. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 26. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

1. März 2018,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017- öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Pro-Binz zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als sachkundiges Mitglied im Finanzausschuss

9. Antrag des fraktionslosen Gemeindevertreters Herrn Dietrich Tomschin zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in Bezug auf die Öffentlichkeit der Sitzung des Hauptausschusses

10. Beschlussvorschlag zur Abberufung des technischen Leiters und stellv. Kurdirektors
Hier: Änderung Handelsregistereintragung

11. Beschlussvorschlag zur Bestellung der stellv. Kurdirektorin des Eigenbetriebes Kurverwaltung
Hier: Handelsregistereintragung

12. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“

16. Beschlussvorschlag der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen eines Ausnahmeantrages von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ – Errichtung von Ladenflächen im Haus 7 in Teilbereichen des EG
Hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen eines Befreiungsantrages von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ – Grundflächenzahl GRZ (I) Terrassen für Haus 7
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen eines Befreiungsantrages von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14

„Kultur in Prora“ – Errichtung von Ladenflächen im Haus 8 in Teilbereichen des EGH und 1.OG
Hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

23. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen eines Befreiungsantrages von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ – Grundflächenzahl GRZ (I) Terrassen für Haus 8
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

24. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses- Nr. 65-22-2017 vom 19.7.2017
Hier: Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag)

25. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße“
Hier: Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag)

26. Beschlussvorschlag zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

27. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
Hier: Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben: Öffnung der Leitplanke L29/ Mukraner Straße

28. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V
Hier: Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben: Vorgezogener Ausbau einer 4 m breiten Fahrspur Poststraße/Mukraner Straße, Richtung Sassnitz

29. Beschlussvorschlag zum Letter of Intent (Absichtserklärung) (Prora – Block V)

30. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

31. Beschlussvorschlag der Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2018 für den Bürgermeister

-nichtöffentlicher Teil-

32. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 - nichtöffentlicher Teil

33. Beschlussvorschlag zur Vergabe eines Wachdienstes durch Fußstreifen im Ostseebad Binz

34. Beschlussvorschlag einer Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung

35. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1696. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.1.2018

Beschluss-Nr. 264-25-2018
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Los 21: Alu-Glaskonstruktion für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im OT Prora an die Firma GEWI-Metallbau GmbH Brüsewitz auf der Grundlage des gem. § 22 Abs. 2 KV M-V gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss - Vergabe und Auftragssumme: 271.842,41 EUR brutto.

Beschluss-Nr. 265-25-2018
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Los 15: Drehsperren für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im OT Prora an die Firma Scheidt & Bachmann GmbH Mönchengladbach (Hauptsitz) auf der Grundlage des gem. § 22 Abs. 2 KV M-V gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss - Vergabe und Auftragssumme: 57.650,86 EUR brutto.

Beschluss-Nr. 266-25-2018
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Los 1: Dachabdichtungsarbeiten, Aluminiumfenster, Erschließung, Pflasterarbeiten für die Maßnahme „Strandverbesserung und Erneuerung Kurplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz an die Firma RAST Bau GmbH Sellin auf der Grundlage des gem. § 22 Abs. 2 KV M-V gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss - Vergabe und Auftragssumme: 1.074,896,01 EUR brutto.

Beschluss-Nr. 267-25-2018
Beschluss zur Annahme einer Sachspende von Herrn Alexander Padur (Kabel-TV GmbH & Co.KG) in Höhe von 354,00 EUR – Jahresrechnung 2018 Kabelmiete für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 268-25-2018
Beschluss zur Annahme einer Sachspende von Herrn Alexander Padur (Kabel-TV GmbH & Co.KG) in Höhe von 414,00 EUR - Jahresrechnung 2018 Kabelmiete für die Regionale Schule.

Beschluss-Nr. 269-25-2018
Beschluss zur Annahme einer Sachspende und folgender Geldspenden für die Ausgestaltung von Veranstaltungen und zur Unterstützung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz:

-	Fremdenverkehrsverein e.V.	100,00 EUR
-	EDEKA aktiv Markt Lübke	200,00 EUR
-	Prora Solitäre Immobilien GmbH Berlin	1.000,00 EUR
-	Kurverwaltung Binz	684,00 EUR

Beschluss-Nr. 270-25-2018
Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 27.11.2017.

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1697. Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 27. Mai 2018 in der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Gemeindewahlausschuss tagt

am 20. März 2018,
um 18:00 Uhr

im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, in 18609 Ostseebad Binz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers des Gemeindewahlausschusses durch die Gemeindewahlleiterin
2. Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung durch die Gemeindewahlleiterin
3. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss
4 Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch den Gemeindewahlausschuss

5. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch die Gemeindewahlleiterin

Nach § 11 Abs. 3 LKWO wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Ostseebad Binz, 22. Februar 2018

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiterin

1698. Bekanntmachung

Aus Anlass der am 27. Mai 2018 stattfindenden Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters, werden nachstehend die Namen und die Anschrift der Dienststelle der Gemeindewahlleitung bekannt gemacht:

Gemeindewahlleiterin:	Steffi Michalski	Gemeinde Ostseebad Binz Jasmunder Straße 11 18609 Ostseebad Binz	
Stellvertreterin:	Romy Guruz	Telefon: Fax: E-Mail:	038393-37433 038393-37487 allg-ordnungsamt@gemeinde-binz.de

Ostseebad Binz, 22. Februar 2018

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiterin

1699. Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ und Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“.
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2014 mit Beschluss-Nr. 90-4-2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ sowie mit Beschluss-Nr. 88-4-2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ beschlossen. Die Begründung zu den Bebauungsplänen wurde gebilligt. Die Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Nach den amtlichen Bekanntmachungen der Satzungsbeschlüsse der Bebauungspläne Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ und Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ am 16.02.2015 im Amtsblatt Nr. 2 traten diese mit Ablauf des 16.02.2015 in Kraft.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ und Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ angepasst.

Die bisherige Darstellung als allgemeines Wohngebiet (WA) wird durch die Darstellung als Sondergebiet Wohnen mit Beherbergung (SO) ersetzt. (siehe Seite 10)
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 22. Februar 2018

gez. Schneider
Bürgermeister

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Binz
(Bereich Eichenweg / Am Sportplatz)

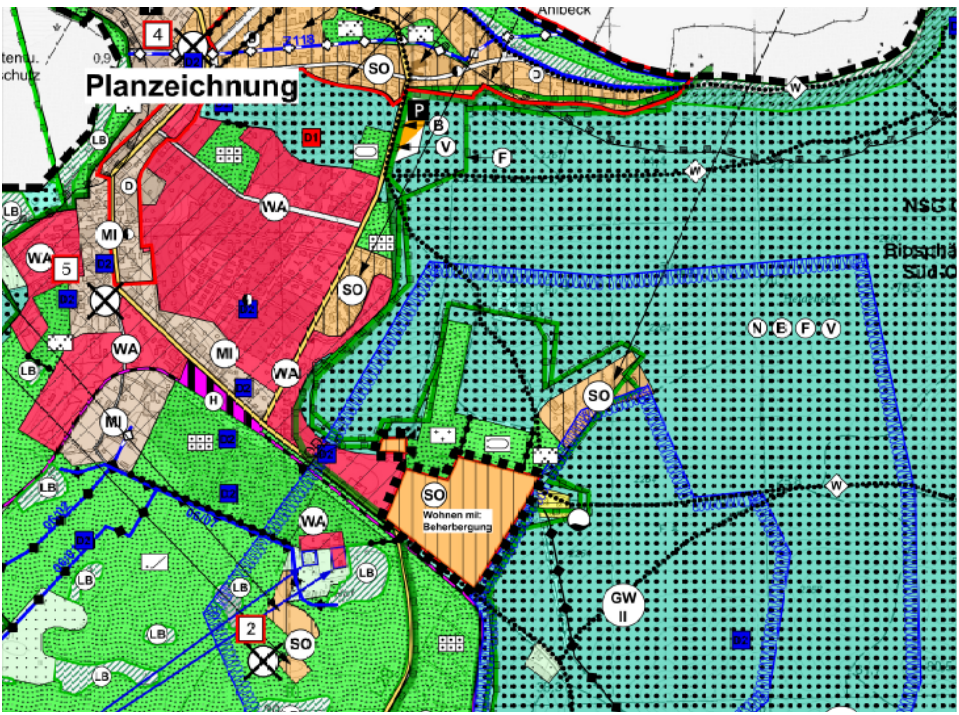

1700. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 140-25-2017 vom 14.12.2017 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Die vereinfachte 6. Änderung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ (siehe Anlage 1: bestehend aus Plan 1 und 2).

Die Änderung umfasst folgende textliche Festsetzungen:
- Ergänzung von bereichsweise differenzierten Firsthöhen als Höchstmaß,
- Präzisierung der Festsetzungen zu Ausnahmen für Bestandsgebäude,
- Ergänzung um örtliche Bauvorschriften vor allem zu bereichsweise differenzierten Festlegungen von maximalen Traufhöhen.

Die plangraphischen Festsetzungen, vor allem zur Gliederung in unterschiedliche Bauzonen sowie zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Anzahl Vollgeschosse) und zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie die überwiegende Mehrzahl der textlichen Festsetzungen gelten bis auf die Bauzonenzuordnung in zwei kleineren Teilflächen in der aktuellen Fassung unverändert fort. Betroffen sind:
- in der Teilfläche 1 die Flst. 390 (teilw.), 391 (teilw.), 395/1, 395/2, 396, 397 der Flur 2, Gemarkung Binz sowie
- in der Teilfläche 2 die Flst. 86/9, 88/1, 88/2, 89, 90/1, 90/2, 91, 93, 94, 98, 102/11 (teilw.), 102/13 (teilw.) der Flur 7, Gemarkung Jagdschloss. (siehe Seite 12)

Übersichtsplan unmaßstäblich

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 22. Februar 2018

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage1: zum Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2009 mit Beschluss-Nr. 89-04-2009, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 14.12.2010 bestehend aus Plan 1 und Plan 2.

Plan 1 – unmaßstäblich -

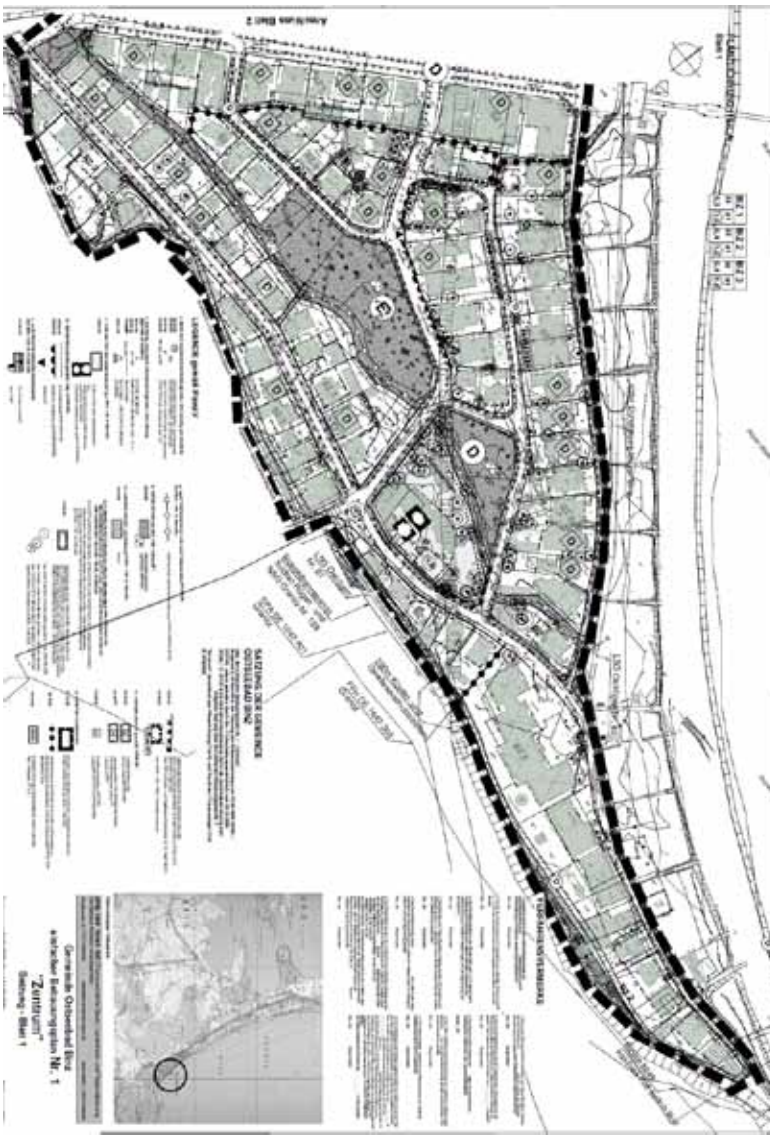

Plan 2 – unmaßstäblich -

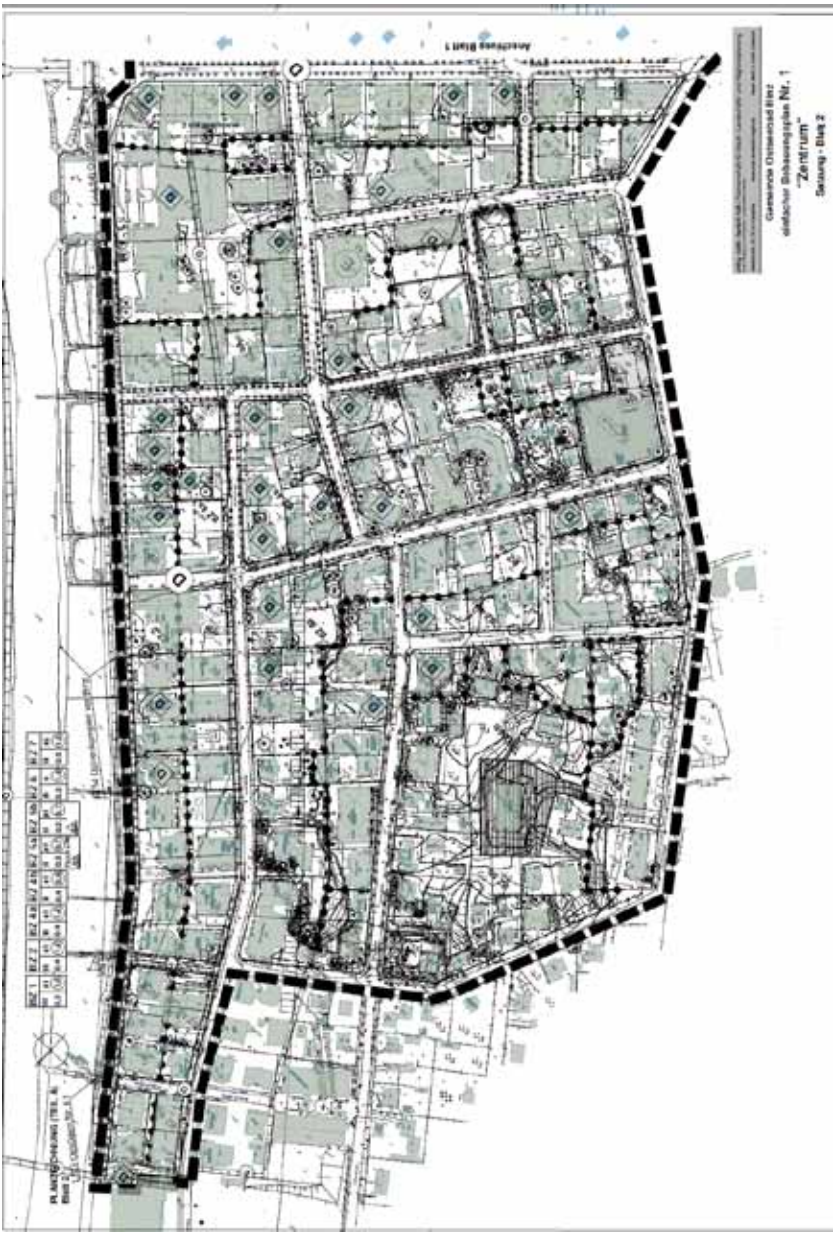

Ausschreibung

des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz sind im September 2018 das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz -SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- im Gemeindegebiet bekannt sein sowie Autorität genießen,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich (unter Verwendung eines entsprechenden Bewerbungsbogens) bis zum

30.06.2018

an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite der Gemeindeverwaltung. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung - voraussichtlich in der Sitzung am 20.09.2018 - für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeindeverwaltung Binz - Frau Wienke - unter der Telefonnummer 038393/37432.

Ostseebad Binz, den 20.02.2018
Im Auftrag

gez. Wienke
Sachbearbeiterin

Information Auskunftssperre

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde übermittelt Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehör-

dendem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.3. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde erteilet auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde übermittelt auf Anfrage Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters-und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde übermittelt auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die über übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt Ostseebad Binz Widerspruch einlegen. Nutzen Sie dazu die Internetseite unter www.gemeinde-binz.de/gemeindeverwaltung (Ämter/Meldebehörde - Antrag Auskunftssperre) oder widersprechen Sie persönlich im Einwohnermeldeamt Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz.

gez. Majewski
SB Einwohnermeldeamt

Information Duckstein

Neuer Duckstein-Termin Ende Juni

Der Termin für das Duckstein Festival Binz wurde verlegt. Es findet in diesem Jahr vom 22. Juni bis 1. Juli statt. Der ursprünglich (z.B. im Gastgeberverzeichnis) angekündigte Termin 14.-23. September ist nicht mehr relevant. Das 12. Duckstein-Festival lädt erneut zum Flanieren, Probieren und Entdecken ein. Musikalische Perlen, hochkarätiges Straßentheater, dazu gepflegte Gastronomie und ausgewählte Arts & Crafts machen das Festival aus. Einige Neuerungen wird der Juni-Termin mit sich bringen: ein etwas kompakterer Aufbau rund um die beiden Spielorte Kurplatz sowie Seebrückenvorplatz etwa, dafür auch eine neue räumliche und inhaltliche Einbindung des Strandes. (Geplante Öffnungszeiten: Mo. – Do. & So. 12-22 Uhr / Fr. – Sa. 12-23 Uhr) Programmdetails folgen.

Information Bürgerinformationsveranstaltung

1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan

Die Verwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz teilt mit, dass am 12.04.2018 um 18.00 Uhr in der Regionalen Schule (Ringstraße 5) eine Präsentation des Lärmaktionsplanes durch die Firma UmweltPlan GmbH Stralsund stattfindet. Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Methodik zum Lärmaktionsplan vorgestellt.

Den Bürgern wird hiermit die Gelegenheit gegeben, unter anderem Lärmprobleme zu benennen.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2018

04.03.	Manfred Majewski	80
05.03.	Ruth Teichmann	70
07.03.	Werner Krassow	80
07.03.	Gunter Vodel	75
09.03.	Gerda Schubert	90
11.03.	Anny Freitag	85
11.03.	Karl-Heinz Morgenroth	70
12.03.	Manfred Eiselt	80
13.03.	Hans-Jürgen Badrow	85
15.03.	Klaus-Dieter Arendt	75
16.03.	Rainer Kapajewski	70
18.03.	Edeltraud Franz	80
19.03.	Waltraut Müller	80
19.03.	Brigitte Heinze	70
30.03.	Karl Schwarzkopf	85
31.03.	Else Habke	85
31.03.	Klaus-Dieter Reinhold	70

29.03. Diamanten Hochzeit - Ellen und Werner Sielaff - Binz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag